

Vergleich von Nachrichtensendungen von privaten Radiostationen im Raum Wien

Pamela Gludovatz^a

Thomas Pfeiffer^b

16. Oktober 2000

Zusammenfassung

Diese Semesterarbeit untersucht Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede der Nachrichtensendungen der für den Raum Wien relevanten privaten Radiostationen *88,6*, *Antenne Wien*, *Energy 104,3* und *RpN*.

Lehrveranstaltung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft
UE, gehalten im Sommersemester 2000

LVA-Nr.: 609.216 (iG-1.2)

Vortragender: Gian-Luca Wallisch

Autoren: **Pamela Gludovatz, 9902532, A316/A301**
Thomas Pfeiffer, 9325691, A301/A300

Web-Adresse: http://www.SmTP.at/uni_dokumente/Radio-Vergleich.pdf

^aE-Mail: a9902532@unet.univie.ac.at

^bE-Mail: thomas.pfeiffer@maxonline.at

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Öffentliches und privates Radio – ein duales System	3
2.1	Öffentlich-rechtliche Programmveranstalter	3
2.2	Private Programmveranstalter	4
2.3	Österreichische Besonderheiten	4
3	Radio in Österreich – ein historischer Überblick	5
3.1	Die Anfänge	5
3.2	Nach dem Krieg	5
3.3	Bis zur Gegenwart	5
3.4	Die Dynamik der Stagnation	6
4	Was sind eigentlich „Nachrichten“?	7
5	Die Merkmale der Nachrichtensprache im Hörfunk im Überblick	7
6	Standardform von Nachrichten	8
7	Vergleich der Nachrichten	8
8	Literaturverzeichnis	10

1 Vorbemerkungen

Die Qual der Wahl: Welche Nachrichten hört man heute? Will man nur einen Überblick über die Themen oder möchte man einen ausführlichen Bericht der Tagesgeschehnisse? Diese und andere Kriterien legen fest, welcher Radiosender ausgewählt werden soll. Dies setzt allerdings auch eine Vielfalt an Radioprogrammen voraus. Wir wollen in dieser Semesterarbeit anhand der Radionachrichten von vier Programmen für den Raum Wien untersuchen, welche Themen wie und mit welcher Ausführlichkeit gebracht werden.

Die Chancen im Hörfunk liegen – bedingt durch den geringen technischen und finanziellen Aufwand – in der Schnelligkeit und in der Beweglichkeit im Vergleich zum Fernsehen. Das Radio begleitet den Menschen überall hin, ganz unabhängig davon, ob man nun aktuelle Berichterstattung, Unterhaltung oder Entspannung konsumiert. Es ist anpassungsfähig und variantenreich – man bezeichnet es daher auch als Medium des „Nebenbei“, was bedeutet, dass es vor allem neben anderen Tätigkeiten rezipiert wird. Das führt dazu, dass viele Hörfunkanbieter Programme senden, bei denen es nicht notwendig ist, ihnen die volle Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Kritiker bezeichnen dies auch als Programmverflachung.

2 Öffentliches und privates Radio – ein duales System

Radiotypen lassen sich leicht nach dem Grad und der Art ihrer Abhängigkeit vom Staat unterscheiden. Waren in Europa anfangs rein staatliche Organisation als Radio- und Fernsehveranstalter tätig, so durften im Laufe der Zeit auch private Gesellschaften Radio- und später auch Fernsehprogramme senden (siehe Kapitel 3, Seite 5). Aus dem Monopolrundfunk war ein „*duales System*“ ([Häusermann (1998), S. 17]) geworden.

Die beiden folgenden Kapitel beziehen sich auf die theoretische Unterscheidung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Programmachern. Eine kurze Beschreibung der eher kuriosen österreichischen Situation folgt anschließend.

2.1 Öffentlich-rechtliche Programmveranstalter

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist als „Integrationsrundfunk für alle“ ([Berg (1985), S. 40]) konzipiert. Daraus ergibt sich als gesellschaftlicher Auftrag ein Vollprogramm, das informieren und bilden soll. „Die Botschaften gehen dabei nicht vom Medien aus, sondern von den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen [...]“ ([Häusermann (1998), S. 18]).

Vor diesem Hintergrund ist auch die Organisationsform von öffentlich-rechtlichen Anstalten zu sehen: § 1. (1) des österreichischen Rundfunkgesetzes (RFG) legt die Eigentumsverhältnisse des ORF fest: „Zur Besorgung der in diesem Bundesgesetz angeführten Aufgaben wird unter der Bezeichnung „Österreichischer Rundfunk“ ein eigener Wirtschaftskörper gebildet.“ Der ORF gehört damit „sich selbst“. Dies – und die in den §§ 6 und 7 RFG geregelte Zusammensetzung der Organe¹ und des Kuratoriums² – sollen die Unabhängigkeit des ORF garantieren und den in § 2 RFG definierten öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen helfen. Dies wird auch durch die „ORF-Charta“ [1] untermauert, die „die Position des ORF im Wettbewerb des digitalen Medienzeitalters“ definiert und dabei den Unternehmenszweck in „Qualität und³ Quote“ sieht.

¹Generalintendant, Kuratorium, Hörer- und Sehervertretung und Prüfungskommission.

²Insgesamt 15 Mitglieder, die von der Bundesregierung bestellt werden; neun Mitglieder aus den Bundesländern; sechs Mitglieder auf Bestellung der Hörer- und Sehervertretung und fünf Mitglieder, die der Zentralbetriebsrat ernannt.

³Hervorhebung im Original.

Öffentlich-rechtliche Programme finanzieren sich im allgemeinen durch Gebühren und zu einem Teil auch aus dem Verkauf kommerzieller Werbung; Gewinnmaximierung steht nicht im Vordergrund, vielmehr muss das Ziel eine „Optimierung des Meinungsbildungsprozesses“ ([Häusermann (1998), S. 18]) sein.

2.2 Private Programmveranstalter

Privater Rundfunk versteht sich als gewinnorientierter Akteur auf einem Markt. Ein gesellschaftlicher Auftrag definiert sich indirekt: Ein breites Spektrum von Programmen und damit Meinungen ist demokratiehygienisch wünschenswert. Das Hauptziel von privaten Veranstaltern liegt allerdings in der Optimierung der Gewinne.

Die Unternehmensformen sind daher bunt gemischt – dementsprechend sieht auch § 8 des Regionalradiogesetzes (RRG) keinerlei Einschränkungen vor und spricht nur von „juristischen Personen oder Personengesellschaften“, die Programmveranstalter werden können.

Trotzdem werden auch die Privatradios kontrolliert. In Österreich sieht das Regionalradiogesetz eine „Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde“ (§ 13 RRG) zur Erteilung der Sendelizenzen vor, einen „Hörfunkbeirat“ (§ 14a RRG) zur Beratung der Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde und eine „Kommission zur Wahrung des Regionalradiogesetzes“ (§ 21 RRG) zur Rechtsaufsicht über die Hörfunkveranstalter.⁴

Die Finanzierung privaten Rundfunks erfolgt im allgemeinen durch den Verkauf von Werbezeiten, selten auch durch ein Abonnementverfahren.⁵ Beides bedingt eine strikte Orientierung des Programms an den Wünschen der Hörerschaft.

2.3 Österreichische Besonderheiten

In Wirklichkeit entspricht die in den beiden vorangegangenen Kapiteln getroffene Unterscheidung in dieser Deutlichkeit in keinem Land der Realität. Jede öffentlich-rechtliche Anstalt ist auf Einnahmen aus Werbung (und damit auf eine Optimierung der Zuseherzahlen) angewiesen; umgekehrt übernehmen auch private Anbieter gesellschaftspolitische Aufträge – etwa in Form von Minderheitenradios.

Eine Besonderheit ist allerdings der ORF: In einem zu einem guten Teil monopolistischen Umfeld agiert er wie ein privater Anbieter. Der ORF ist daher der *einzig öffentlich-rechtliche Privatsender der Welt*. Unterstützt von einer Politik, die im ORF eine Lanze gegen (deutsche) Medienkolonisation sieht, ist das Tages- und Hauptabendprogramm der ORF-Fernsehprogramme von dem privater Programmacher nicht mehr unterscheidbar. Ähnliches gilt für Ö3, das wesentlich „privater“ als so mancher echte Private agiert. Die ständige Kommerzialisierung des ORF spiegelt sich auch in der kontinuierlichen Werbezeitausdehnung wider: Waren 1993 im Radio noch 120 Minuten Werbung je Tag erlaubt, so sind es seit Jänner 2000 schon 172 Minuten⁶ (§ 5, RFG).

⁴Außerhalb Österreichs würde man sich über ein solches Konglomerat geballter Bürokratie wohl verwundert zeigen.

⁵Zumindest im deutschen Sprachraum haben sich Pay-TV oder gar Pay-Radio kaum durchgesetzt.

⁶Da man gleichzeitig vergessen hatte, auch für Privatradios die maximale Werbezeit zu erhöhen, kam es so für einige Monate zu einer eklatanten Ungleichbehandlung.

3 Radio in Österreich – ein historischer Überblick

3.1 Die Anfänge⁷

Das erste Radioprogramm Österreichs nahm am 1. April 1923 seinen Betrieb auf und war – man mag es kaum für möglich halten – privatwirtschaftlich organisiert.⁸ Der von der Firma CZEIJA, NISSEL & CO. am TGM in der Währinger Straße errichtete Sender *Radio Hekaphon* verstand sich „als Serviceleistung einer an der weiteren Entwicklung nicht ganz uninteressierten Privatfirma“ ([Rebernik (1990), S. 11]).

Als bald begann der Staat, sich der Sache anzunehmen: Am 19. Februar 1924 wurde der RAVAG („Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft“⁹) die Sendekonzession verliehen, am 30. September 1924 fand die konstituierende Generalversammlung statt, in der OSKAR CZEIJA zum ersten Generaldirektor bestellt wurde. Einen Tag später wurde *Radio Wien* feierlich in Betrieb genommen, und *Radio Hekaphon* stellte seinen Betrieb ein. Es sollte mehr als 70 Jahre dauern, bis in Österreich wieder privates Radio senden durfte.

In den Zwischenkriegsjahren wurde das Programm der RAVAG sukzessive ausgebaut: Neue Sendeformate – nicht zuletzt aufgrund der von PAUL LAZARSELD durchgeführten „RAVAG-Studie“ – brachten neue Hörer. Am 11. März 1938 wurde der Programmbetrieb der RAVAG von der deutschen „Reichsrundfunkgesellschaft“, der Sendebetrieb von der deutschen „Reichspost“ übernommen.

3.2 Nach dem Krieg ...

Nach dem Krieg wurde der Österreichische Rundfunk¹⁰ unter OSKAR CZEIJA und SIEGMUND GUGGENBERGER wieder aufgebaut. Nach und nach übergaben die Besatzungsmächte die Rundfunkanlagen an die „öffentliche Verwaltung“, erste UKW¹¹-Sender nahmen ihren Betrieb auf. Weiters wurde die Trennung der Programme nach Besatzungsgrenzen immer mehr aufgehoben, dafür etablierten sich zwei bundesweite und insgesamt neun regionale Programme.

3.3 ... bis zur Gegenwart

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden die Sender des ORF sukzessive ausgebaut, um als bald jeden Österreicher mit den Informationen des ORF versorgen zu können. Am 20. Juli 1974 trat das heute noch gültige Rundfunkgesetz in Kraft, das die Unabhängigkeit des Rundfunks garantieren sollte.

Am 23. August 1979 nimmt ohne expliziten gesetzlichen Auftrag *Blue Danube Radio* in Wien seinen Betrieb auf, gleichzeitig ist von privatem Rundfunk weit und breit keine Spur: Die ORF-Chronik [4] erfreut sich der Beschlagnahme eines Piratensenders am 12. Jänner 1980 in Graz.

⁷Eine ausführliche Beschreibung der österreichischen Rundfunkgeschichte bis 1974 mit besonderem Augenmerk auf das Rundfunkrecht findet sich in [Wittmann (1981), S. 72ff.]

⁸*Radio Hekaphon* wird in der ORF-Chronik [3] allerdings tunlichst verschwiegen.

⁹Die RAVAG ist der Vorläufer unseres heutigen ORF.

¹⁰Die Bezeichnung „Österreichischer Rundfunk“ war ab Mai 1953 gebräuchlich.

¹¹UKW steht für Ultrakurzwellen und ist der auch heute noch übliche Standard für Radioubertragungen im Bereich von 87,5 MHz bis 108,0 MHz.

3.4 Die Dynamik der Stagnation

Waren Ende der 70-er und Anfang der 80-er Jahre in den skandinavischen Ländern, in Frankreich, Italien, Deutschland und in der Schweiz schon private Radiostationen *on air* (vgl. [Häusermann (1998), S. 25ff.]), so zeigte die österreichische Politik bis 1989 keinerlei Gestaltungswillen. Zwischen 1985 und 1989 legten der ORF und der Verband der österreichischen Zeitungsverleger (VÖZ) zwei Vorschläge für das friedliche Nebeneinander von Rundfunk und Zeitungen vor. Das dabei vorherrschende – und auch heute noch gültige – Paradigma: „Fortbestand der marktbeherrschenden Stellung öffentlich-rechtlicher Hörfunksender und Exklusivrechte für das Print-Establishment“ ([Fidler, Merkle (1999), S. 81]). Bis 1993 kamen und gingen neue Vorschläge für privates Radio in Österreich, die meist durch Junktime gekennzeichnet waren: etwa die Ausweitung der Werbezeiten des ORF bei gleichzeitiger Einführung von privatem Radio. In [Luger, Steinmaurer (1990), S. 88] ist deshalb nicht unberechtigt von „Dynamik der Stagnation“ die Rede.

Im Oktober 1989 beschloss der ORF, die bestehende vierte bundesweite Frequenzkette mit *Blue Danube Radio* zu bespielen [2] (nach wie vor ohne echten gesetzlichen Auftrag). Dies und die Inbetriebnahme etlicher Füllsender, die letztendlich zu einer zwei- oder gar Dreifachversorgung mit ein und demselben Programm führten, und die seit den 70er Jahren durch den ORF durchgeführte Verwaltung der Frequenzen erleichterten den Entwurf eines Regionalradiogesetzes ebenfalls nicht.

Trotzdem trat mit 1. Jänner 1994 ein Regionalradiogesetz in Kraft, auf dessen Grundlage bis 1995 insgesamt zehn Lizenzen¹² vergeben werden. Wenig überraschend spielten die Zeitungsverlage dabei fast immer die erste Geige.

Die nicht zum Zug gekommenen Bewerber legten eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof vor. Die vergebenen Lizenzen wurden dadurch ungültig (außer in der Steiermark und in Salzburg, wo man sich außergerichtlich einigen konnte), das Gesetz wurde gekippt. Für Ö3 erwies sich die Steiermark hingegen als Testmarkt. Der private Anbieter *Antenne Steiermark* überholte den Staatssender faktisch aus dem Stand. Dies war dem ORF eine Lehre – eine deutsche Beratungsfirma lehrte ab sofort Ö3 das Programm machen. Mit äußerst gutem Erfolg, wie sich ab 1997 zeigte (vgl. [Fidler, Merkle (1999), S. 85]).

Der nächste Anlauf gelang schließlich am 1. Mai 1997: Einige Einwände des Verfassungsgerichtshofes wurden umgesetzt (etwa die klare Trennung zwischen Lokal- und Regionalradio), eine vollkommene Überarbeitung des Frequenznutzungsplanes (und damit einhergehend die Prüfung der Mehrfachversorgung durch den ORF) fehlte aber nach wie vor.¹³ Am 1. April 1998 fällt der Startschuss für größere Radiovielfalt – doch leider mit Vorbehalten: Gegen Ende des Jahres 2000 besteht die Möglichkeit, dass der Verfassungsgerichtshof erneut das Regionalradiogesetz kippt. Und Vielfalt vermisst man trotz der rund 50 neuen Sendestationen ebenfalls.

In letzter Zeit kommt es zur Fusion etlicher Radiostationen. Dies widerspricht zwar den in § 10 RRG definierten Beteiligungsgrenzen für Zeitungsinhaber, entspricht aber der in der österreichischen Medienwirtschaft üblichen Vorgangsweise, die Politik vor vollendete Tatsachen zu stellen. Kaum überraschend führt auch die Fusion zwischen dem News-Verlag und der Kurier-Tochter ZVB zu keinerlei Reaktionen der Politik; und ob, wann und mit welchen Konsequenzen die Regionalradiobehörde sich mit dieser Kausa befassen wird, steht ebenfalls noch in den Sternen. (Beide Gruppen sind nun an insgesamt neun Privatradios beteiligt, berichtet DER STANDARD [5].)

Ob für die Zukunft Besseres zu erwarten ist, kann derzeit nicht beurteilt werden: Zwar sieht die neue Regierung in ihrem Regierungsprogramm [6] eine neue Mediengesetzgebung vor (eigene Medienbehörde, geändertes Anteilsmodell [7]) und lässt die derzeit laufende Studie über eine

¹²Pluralismus auf österreichisch: ein privates Radio je Bundesland, fast anarchistisch anmutende zwei Radios in Wien.

¹³Kurioserweise hat man im Regionalradiogesetz nun aber endlich *Blue Danube Radio* eine gesetzliche Grundlage gegeben (§ 1. (1) Z 1 RRG).

Frequenzneuordnung Hoffnung aufkommen. Doch gute Vorsätze gab es bereits in den Regierungsprogrammen der 80-er Jahre ...

4 Was sind eigentlich „Nachrichten“?

Erste organisierte Nachrichtensysteme gab es schon im Altertum – dabei handelte es sich um Stafetten- oder Relaisysteme zur Übertragung einfacher, meist militärischer Nachrichten mittels Feuer- oder Rauchsignalen, deren Bedeutung vorher verabredet sein musste (vgl. [Noelle-Neumann, Schulz, Wilke (2000), S. 308ff.]). Im Laufe der Zeit verbesserte sich die Übertragungstechnologie und verbreiterte sich das Spektrum der übertragenen Nachrichten. Neue Medien traten in das Bewusstsein der Menschen, Zeitungen stellten die erste Form von *Massenkommunikation* dar. Mehr und mehr nahmen die Medien eine öffentliche Aufgabe – die *Informationsfunktion* – wahr.

Aus dieser Sicht muss der Begriff *Nachricht* auch definiert werden ([Noelle-Neumann, Schulz, Wilke (2000), S. 307]): „Eine Zeitungs-, Hörfunk- oder Fernsehnachricht ist eine Mitteilung über ein aktuelles Ereignis, für das ein öffentliches Interesse besteht, oder – noch spezieller – eine nach bestimmten Regeln gestaltete journalistische Darstellungsform (Wort-, Bild- oder Filmmnachricht).“¹⁴

Da Nachrichten den Meinungsbildungsprozess der Bürger unterstützen, muss der Nachrichtenjournalismus besonderen Ansprüchen genüge tun: Es ist den Bürgern nicht (oder kaum) möglich, politische Sachverhalte unmittelbar zu beobachten, sie müssen sich daher auf die Berichterstattung (Nachrichten) aus mittelbaren Quellen (Medien) verlassen. LUTZ ERBRING sieht in [Erbring (1989), S. 155f.] in unobjektiver Berichterstattung sogar eine Störung des Willens- und Meinungsbildungsprozesses der Bürger: „Dahinter steht die Überzeugung, dass das Recht des Bürgers, sich seine eigene Meinung zu politischen Streitfragen zu bilden, nur bei unbeeinflusster und umfassender Information gewährleistet ist, und dass er in seiner Meinungsbildung durch unvollständige, einseitige oder wertende Berichterstattung von vornherein entmündigt wird.“

Nachrichten müssen daher besonderen journalistischen Regeln in Bezug auf Form *und* Inhalt unterliegen. Speziell gilt dies für die Trennung zwischen Nachricht und Meinung.

Die gesonderte Behandlung von Nachrichten spiegelt sich auch im Regionalradiogesetz wider: § 4. (1) RRG verpflichtet die Radiobetreiber zu objektiver und ausgewogener Berichterstattung.

5 Die Merkmale der Nachrichtensprache im Hörfunk im Überblick

Man visitiere Kapitel 5.1.2 in [Häusermann (1998)].

- Der Redakteur formuliert die Nachrichten in Schriftsprache, für den Hörer handelt es sich aber um gesprochene Sprache.
- Nachrichten sind in Hochsprache formuliert; Dialekte, Akzente oder Mundarten kommen nicht vor.
- Nachrichten sind nach dem Lead-Prinzip aufgebaut, das Wichtigste steht am Anfang, erst dann werden eventuell Erklärungen, Vorgeschehen und Zusammenhänge erwähnt.

¹⁴In der Informationstheorie und vor allem in der Nachrichtentechnik wird der Begriff *Nachricht* ganz allgemein als „Mitteilung“ oder „Botschaft“ verstanden. Der Inhalt dieser Botschaft oder gar deren Darstellungsform interessiert hierbei nicht.

- Im ersten Satz der Meldung überwiegt das Perfekt, der Rest wird meist im Imperfekt erzählt.
- Der Satzbau wird einfach gehalten, Schachtelsätze werden vermieden, Nebensätze nur eingeschränkt gebraucht.
- Nominalstil kommt häufig vor, um die Sätze zu verkürzen und Nebensätze zu vermeiden.
- Wortwiederholungen werden vermieden, Synonyme so oft es geht eingesetzt.
- Indirekte Rede und damit der Konjunktiv kommen oft vor.
- Passivkonstruktionen finden sich häufig.
- Es kommen oft formelhafte Wendungen vor, etwa bei der Angabe von Quellen. AuSSerdem übernimmt die Nachrichtensprache viele Elemente aus Fachsprachen, die Nachrichtensprache hat selbst den Charakter einer Fachsprache.

6 Standardform von Nachrichten

Für die Gestaltung von Nachrichten gibt es eindeutige Merkmale, die bei allen Rundfunksendern gleich sind. Eben für diese Form sind folgende Kennzeichen typisch:

- Ein ausgebildeter Sprecher liest die vorformulierten Meldungen vor. Man hört einen neutralen Sprecher und nicht den, der die Nachrichten schreibt.
- Es sind grundsätzlich alle Hörer angesprochen und nicht ein bestimmtes Publikum. Abgesehen von der Begrüßung und der Verabschiedung wird der Hörer nicht direkt angesprochen.
- Der Nachrichtenablauf ist streng geregelt. Bei den längeren Sendungen stehen meist Schlagzeilen am Anfang, dann folgt der Hauptteil der Meldungen und am Ende kommt meist der Wetterbericht und auch Verkehrsmeldungen. Die Meldungen werden nach groben Kategorien wie Inlands- oder Auslandsmeldungen geordnet und weiters nach ihrer Wichtigkeit. AuSSerdem sind die einzelnen Berichte deutlich von einander getrennt. Diese Trennung kann durch eine Pause eingeleitet sein oder es wird der Ort des Geschehens gesagt.
- Die Nachrichten sind streng vom übrigen Programm getrennt. Oft stehen sie zwischen zwei Programmen und sind nicht Teil einer Sendung. Der Übergang ist sehr deutlich heraus zu hören.

7 Vergleich der Nachrichten

Dies ist ein vor der Tabelle stehender Text. In Zukunft sollte hier etwas stehen, das sich auf die Tabelle bezieht, z. B. also etwas in der Form „siehe Abbildung 1“.

Dies ist ein **nach** der Tabelle stehender Text. In Zukunft sollte hier etwas stehen, das sich auf die Tabelle bezieht, z. B. also etwas in der Form „siehe Abbildung 1“.

• Slogan der Nachrichtensendung		
88,6 – Der Musiksender	Immer zehn Minuten früher informiert!	
Antenne Mix 102,5	Für Wien aus Wien!	
Radio Energy 104,2	Energy 104,2 – Headlines	
Radio RpN	Radio RpN – Die Nachrichten	
• Zusatzinformation am Beginn der Nachrichten		
88,6 – Der Musiksender	Uhrzeit, Name, Begrüßung	
Antenne Mix 102,5	Name, Uhrzeit, Schlagzeilen mit Wetter	
Radio Energy 104,2	Name, Uhrzeit	
Radio RpN	Uhrzeit, Name	
• Information am Ende der Nachrichten		
88,6 – Der Musiksender	„Das waren die Nachrichten“, Uhrzeit	
Antenne Mix 102,5	Uhrzeit und Zeit für die nächsten Nachrichten	
Radio Energy 104,2	—	
Radio RpN	Uhrzeit	
• Nach den Nachrichten		
88,6 – Der Musiksender	Werbung, Wetter, Verkehrs- und Blitzreport	
Antenne Mix 102,5	Wetter, Verkehr („Schneller durch Wien!“), Blitzreport	
Radio Energy 104,2	Wetter, Verkehr („Stop and Go“), Zeit der nächsten Nachrichten, Uhrzeit	
Radio RpN	Wetter, Verkehr	
• Themenanzahl^a und Dauer^b		
88,6 – Der Musiksender	4/3/1/1	
Antenne Mix 102,5	4/3	
Radio Energy 104,2	5/2	
Radio RpN	5/3/1/1	
• Satzcharakteristik		
88,6 – Der Musiksender	eher kurz, leicht verständlich, ohne Pausen zwischen den Sätzen	
Antenne Mix 102,5	eher kurz, leicht verständlich, ohne Pausen zwischen den Sätzen	
Radio Energy 104,2	eher lange Sätze; viel Information in kurzer Zeit	
Radio RpN	eher kurz, leicht verständlich, ohne Pausen zwischen den Sätzen	
• Trennung Nachrichten/Wetter/Verkehr		
88,6 – Der Musiksender	etwa vier Minuten zwischen Nachrichten und Wetter/Verkehr	
Antenne Mix 102,5	nicht getrennt	
Radio Energy 104,2	nicht getrennt	
Radio RpN	nicht getrennt	
• Häufigkeit		
88,6 – Der Musiksender	morgens und nachmittags viertelstündlich, sonst halbstündlich	
Antenne Mix 102,5	morgens halbstündlich, dann stündlich	
Radio Energy 104,2	morgens halbstündlich, dann stündlich	
Radio RpN	morgens halbstündlich, dann stündlich	

^adurchschnittlich^bAbfolge: Nachrichten/Wetter/Verkehr

Abbildung 1: Formaler Vergleich der Nachrichtensendungen

8 Literaturverzeichnis

- [1] ORF-Charta: „Der öffentliche Auftrag des ORF. Die Position des Unternehmens im Wettbewerb des digitalen Medienzeitalters“, <http://mediaresearch.orf.at/rdfkch01.htm>, 10. September 2000
- [2] ORF-Chronik 1987 – 1990, http://mediaresearch.orf.at/chro_19.html, 10. September 2000
- [3] ORF-Chronik 1924 – 1955, http://mediaresearch.orf.at/chro_14.html, 10. September 2000
- [4] ORF-Chronik 1979 – 1982, http://mediaresearch.orf.at/chro_17.html, 10. September 2000
- [5] DER STANDARD von 7. September 2000: „Magazinehe: Mehr Radios, als das Gesetz erlaubt“, Seite 19
- [6] „Österreich neu regieren“, Regierungsprogramm der XXI. Legislaturperiode, <http://www.austria.gv.at/REGPRG.PDF>, 11. September 2000
- [7] DER STANDARD vom 1. August 2000: „Höflichkeit der Highlander“, Seite 15
- [Berg (1985)] BERG, KLAUS: *Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter den veränderten Bedingungen der Zukunft*, in: [Haas (1990), S. 39ff.]
- [Erbring (1989)] ERBRING, LUTZ: *Nachrichten zwischen Professionalität und Manipulation. Journalistische Berufsnormen und politische Kultur*, in: [Gottschlich, Langenbacher (1999), S. 155ff.]
- [Fidler, Merkle (1999)] FIDLER, HARALD und MERKLE, ANDREAS: *Sendepause. Medien und Medienpolitik in Österreich*, edition lex liszt 12, Oberwart, 1999
- [Gottschlich, Langenbacher (1999)] GOTTSCHLICH, MAXIMILIAN und LANGENBUCHER, WOLFGANG (Hg.): *Publizistik- und Kommunikationswissenschaft*, Reihe Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Band 1, Verlag Wilhelm Braumüller, Wien, 1999
- [Haas (1990)] HAAS, HANNES (Hg.): *Mediensysteme. Struktur und Organisation der Massenmedien in den deutschsprachigen Demokratien*, Reihe Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Band 3, Verlag Wilhelm Braumüller, Wien, 1990
- [Häusermann (1998)] HÄUSERMANN, JÜRIG: *Radio*, Reihe Grundlagen der Medienkommunikation, Band 6, Verlag Niemeyer, Tübingen, 1998
- [Luger, Steinmaurer (1990)] LUGER, KURT und STEINMARER, THOMAS: *Die Medien-Megamorphose. Österreichs Medienlandschaft im Umbruch*, in: [Haas (1990), S. 82ff.]
- [Noelle-Neumann, Schulz, Wilke (2000)] NOELLE-NEUMANN, ELISABETH; SCHULZ, WINFRIED und WILKE, JÜRIGEN (Hg.): *Publizistik. Massenkommunikation*, Verlag Fischer Taschenbuch, 6. Auflage, Frankfurt am Main, 2000
- [Rebernik (1990)] REBERNIK, PETER (Hg.): *RADIO-zeitgefäß*, Technisches Museum, Wien, 1990
- [Wittmann (1981)] WITTMANN, HEINZ: *Rundfunkfreiheit. Öffentlichrechtliche Grundlagen des Rundfunks in Österreich*, Reihe Forschungen aus Staat und Recht, Band 55, Verlag Springer, Wien, New York, 1981